

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 19.05.2025	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.7	Bezeichnung der Vorlage: Maßnahmen zur rechtssicheren Beitragserhebung gemäß § 8 KAG NRW		Datum: 20.05.2025
Vorlage-Nr: VO/0096/25			Bürgermeister: I.V. Karneth
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	03.06.2025	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus (KUVT)	

Sachverhalt:

Zur Gewährleistung einer rechtssicheren Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gemäß § 8 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) ist es zwingend erforderlich, dass betreffenden Maßnahmen durch den zuständigen Ausschuss formell beschlossen werden. Nur Maßnahmen, die auf diesem Weg beschlossen wurden, können ordnungsgemäß abgerechnet werden.

Gemäß § 8 KAG Satz 3 dürfen seit dem 01.01.2024 keine Beiträge mehr erhoben werden. Infolgedessen ist das Land verpflichtet, die infolge des Beitragserhebungsverbotes ausbleibenden Beiträge gemäß § 8a KAG zu erstatten – eine Erstattung, die innerhalb von vier Jahren erfolgen muss.

Die formale Beschlussfassung sichert die rechtliche Grundlage der Maßnahmen und gewährleistet, dass die Beitragserhebung transparent und ordnungsgemäß erfolgt. Fehlt ein entsprechender Ausschussbeschluss, können die angefallenen beitragsfähigen Kosten nicht vom Land erstattet werden.

Aufgrund der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wegberg müssen folgende Maßnahmen beschlossen werden:

Art	Maßnahme	Summe	Förderquote	Förderhöhe	Belastung Stadt
Sanierung Beleuchtungsanlage	Flachsstraße	6.761,10 €	80%	5.408,88 €	1.352,22 €
Errichtung Beleuchtungsanlage	Hospitalstraße	12.323,88 €	80%	9.859,10 €	2.464,78 €

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus erteilt der Verwaltung den Auftrag, sämtliche der aufgeführten Maßnahmen umzusetzen.

Kosten und Finanzierung:

Die finanziellen Auswirkungen sind bereits im Haushaltsplan 2025 berücksichtigt. Es entstehen keine Mehrkosten durch diesen Beschluss.

Alternativen:

Alternativen werden seitens der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

Gez. Gaspers

FBL 302

Gez. Neudek

Technische
Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten